



Beschluss der ThüringerLandtagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN

Leitlinien für die Zukunft der ländlichen Räume in Thüringen

Leitlinien für die Zukunft der ländlichen Räume in Thüringen

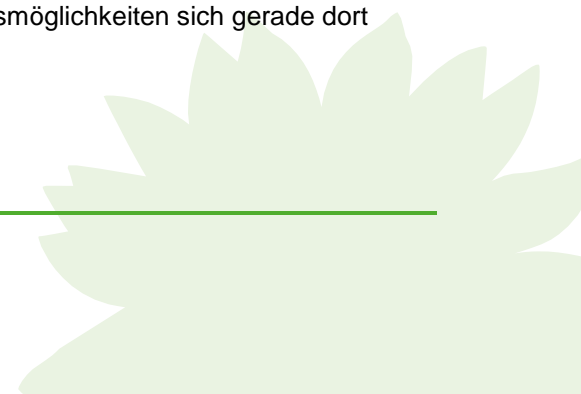
Beschluss der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

1. Einleitung

Deutschlandweit zählen große Bereiche zu den ländlichen Räumen, jedoch lebt das Gros der Bevölkerung mittlerweile in Städten und den sie umgebenden Ballungsräumen. In Thüringen stellt sich die Situation jedoch anders dar. Hier gehören mehr als 90% der Fläche zum ländlichen Raum, in dem auch vier Fünftel der Thüringer*innen leben. Das zeigt, gerade im bundesweiten Vergleich, welche große Bedeutung zukunftsfähige Entwicklungskonzepte für die ländlichen Räume in Thüringen besitzen. Dabei können wir nicht von dem einen ländlichen Raum sprechen. Vielmehr existieren verschiedene ländliche Räume, die zum Teil deutliche strukturelle Unterschiede aufweisen. Nach aktuellen Definitionen zählen kleinere und mittlere Städte ebenso zu ländlichen Räumen wie dünn besiedelte Gebiete mit eher dörflichen Strukturen. Allein dies zeigt schon die Vielfalt der ländlichen Räume, denen die wir mit unseren Konzepten gerecht werden wollen.

Seit unserem Wiedereinzug in den Thüringer Landtag konnten wir uns auch auf parlamentarischer Ebene für eine Politik stark machen, die die bessere Entwicklung ländlicher Räume in den Blick nimmt und machen bis heute nachdrücklich auf diese Notwendigkeit aufmerksam. Mit diesem Beschluss möchten wir als bündnisgrüne Landtagsfraktion unsere landespolitischen Zukunftsvisionen für die ländlichen Räume in Thüringen bündeln. Dabei geht es uns natürlich um die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die in ihrer Bandbreite von der Energie- und Wasserversorgung über Abwasser- und Abfallentsorgung, Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser, Friedhöfe, sozialem Wohnungsbau und ÖPNV bis zu kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten reicht. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse verfolgt das Ziel, allen Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen. Wir nehmen deshalb insbesondere auch die besonderen Bedarfe von Minderheiten in den Blick, die in ländlichen Räumen anders gewichtet sind als in urbanen Zentren. Gleichzeitig wollen wir aber auch zeigen, welches enormes Potential die ländlichen Räume bieten, die es zu gestalten gilt. Gerade auch mit Blick auf die menschengemachte Klimakrise sollten wir die Möglichkeiten der ländlichen Räume nicht unterschätzen. Wichtige Handlungsfelder sind dabei beispielsweise die Energiewende, klimafreundliche Mobilität oder eine klimaschonende Landwirtschaft und Landschaftsgestaltung.

Natürlich kann dieser Beschluss nur eine Momentaufnahme sein und erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr wollen wir aufzeigen, vor welchen Herausforderungen die ländlichen Räume stehen, welche Potenziale sie besitzen und welche Handlungsmöglichkeiten sich gerade dort auch für die Landespolitik bieten.



2. Digitale und technische Infrastruktur

Digitalisierung

Der Zugang zum Internet ist ein elementarer Grundbaustein der Teilhabe im digitalen Raum. Dafür ist der Breitbandausbau die Grundvoraussetzung und muss wesentlich intensiver betrieben werden. Es muss selbstverständlich werden, dass bei Ein- und Umzügen in Stadt und Land die Internet-Konnektivität ähnlich schnell hergestellt werden kann, wie Anschlüsse für Strom und Wasser. Deshalb wollen wir die flächendeckende Versorgung mittels Glasfaser schleunigst vorantreiben. Kommunen und Landkreise sollen Unterstützung bei Planung und Investition erhalten, zudem wollen wir eine effektive Landeskoordinierung zur Nutzung von Synergieeffekten bei Infrastrukturmaßnahmen schaffen. Auch der Breitbandausbau soll stärker unterstützt werden. Daher möchten wir das System der Breitbandkoordinator*innen zur Beratung der Kommunen verstärken. Digitalisierung ohne Zugang zu Konnektivität bleibt ein Leerlauf. Wir fordern daher eine Aufnahme digitaler Grundrechte in die Thüringer Verfassung. Estland hat dies vorbildhaft seit 1990 umgesetzt. Dem Beispiel folgend sollte auch Thüringen seinen Bürger*innen digitale Konnektivität zusichern.

Energie

Mit dem Förderprogramm Klimainvest wollen wir Investitionen in Klimaschutz und Klimafolgenanpassung für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen verstärkt fördern. Insbesondere Landkreise und Landgemeinden oder deren regionale Klimaagenturen können dadurch Klima- und Investitionsmanager*innen für die Umsetzung dieser Maßnahmen einstellen.

Die Akzeptanz für die Energiewende können wir nur steigern, wenn die Menschen in den ländlichen Räumen Energiewendegewinner*innen werden und stärker als bisher finanziell von der Energiewende und den daraus resultierenden, möglichst regionalen Wertschöpfungseffekten profitieren. Dies kann beispielsweise durch Öffnungsklauseln für Kommunen bei der Windenergie oder Verbesserungen bei den Bürgerenergiegenossenschaften gelingen. Wir setzen uns deshalb für eine institutionelle Unterstützung der Bürger*innenenergie durch regionale Klimaagenturen ein, die als Bindeglied zwischen kommunalen Klima- und Energiemanager*innen und der ThEGA fungieren und wollen dafür explizit Mittel zur Verfügung stellen, um die regionale Wertschöpfung zu fördern. Kommunen sollen bei der Ausweisung von Flächen von Windenergieanlagen auch außerhalb bisheriger oder geplanter Windvorranggebiete unterstützt werden.

In der Thüringer Kommunalordnung soll festgeschrieben werden, dass die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien stets im öffentlichen Interesse ist und eine Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen durch Gemeinden selbst deren tatsächlichen Strombedarf übersteigen darf. Damit werden die Kommunen rechtlich in die Lage versetzt, selbst Betreiber*innen einer Windkraftanlage zu werden, auch wenn der erzeugte Strom nicht ausschließlich in der Gemeinde verbleibt, sondern eingespeist und damit Gewinn erzielt wird. Schließlich setzen wir uns für die Aufnahme des Klimaschutzes in die Thüringer Verfassung ein.

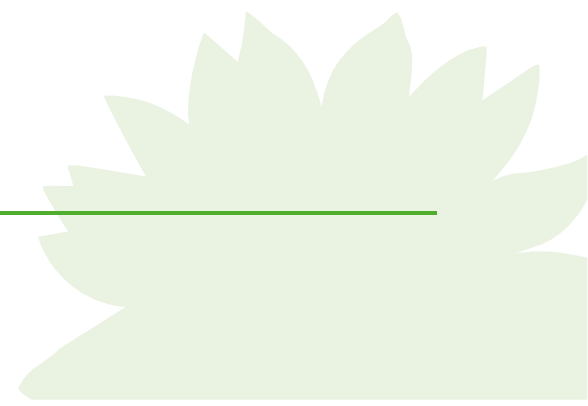
Mobilität

Wir stehen für den Zugang zu Mobilität als Voraussetzung für eine umfassende Daseinsvorsorge. Wir setzen uns deshalb dafür ein, in ländlichen Räumen flexible Mobilität zu ermöglichen, die unabhängiger vom Auto wird. Deshalb wollen wir eine Mobilitätsgarantie in Thüringen einführen, die für alle Menschen in den ländlichen Räumen autoarme Mobilität ermöglicht. Dies ist mit nur 30 Mio. Euro zusätzlich möglich. Mit preislich sozial gestaffelten Landestickets erhalten alle Menschen unabhängig von ihrer Einkommenssituation Zugang zu Mobilität. Vorbild dafür ist unser fast flächendeckend erfolgreich eingeführtes Azubiticket, mit dem bald auch Freiwilligendienstleistende in Beruf und Freizeit mobil sind. Mit der thüringenweiten Einführung von Rufbussen, einem weiteren Ausbau des Schienenverkehrs und guten Radwegen würden sich die Bedingungen für umweltfreundliche Mobilität in ganz Thüringen deutlich verbessern. Menschen, die mit Carsharing-Modellen, Mitfahrbänken und Mitfahr-Apps zum Teilen von PKW übergehen, werden wir darin unterstützen und die Nutzung der Elektromobilität weiter voranbringen. Und auch nachts sollte es überall ein Taxi ohne Anfahrtsgebühr geben. Damit die, vor allem für den Schutz des Klimas notwendige, Verkehrswende auch auf dem Land gelingen kann, reicht es allerdings nicht aus, die Verkehrsverlagerung hin zum Umweltverbund zu fördern, ohne die Anzahl der Wege zu reduzieren. Das Konzept der Suffizienz spielt ebenfalls eine zentrale Rolle. Die CO₂-Bilanz im Verkehrssektor wollen wir deshalb zusätzlich darüber senken, dass wir die Rahmenbedingungen schaffen, um unnötige Wege vermeiden zu können. Über ein Recht auf Homeoffice können z.B. viele Kilometer jährlich gespart werden, wenn Arbeitnehmer*innen beispielsweise einmal wöchentlich von zuhause aus arbeiten.

Bauen

Wir werden den Bau mit Holz weiter fördern, sowie die Nutzung anderer natürlicher Baustoffe, wie Stroh, Hanf und Lehm und damit regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützen. Die Sanierung und der Lückenschluss im Ortszentrum sollen auch auf dem Land eine höhere Priorität bekommen, als der Neubau auf der "grünen Wiese".

Die Energieversorgung der Gebäude in den ländlichen Räumen soll auf preiswerte und zukunftssichere regenerative Energien umgestellt bzw. modernisiert werden. PV-Anlagen auf dem eigenen Dach oder im Dorf sollen mit Wärmepumpen kombiniert und die Abwärme von Biogasanlagen verstärkt genutzt werden. Außerdem werben wir auch im privaten Bereich für den Einbau oder Umstieg von Brennstoffzellen, der vom Bund erheblich unterstützt wird.



3. Regionale Wertschöpfung

Wirtschaft und Arbeit

Regionale Wertschöpfung ist wichtig für ein gutes Leben und muss das Wohl der Menschen im Blick haben. Um das vor Ort vorhandene Potential zu heben und das Bewusstsein für die Kompetenzen zu schärfen, die in den Regionen liegen, brauchen wir mehr Vernetzung. Es ist im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft, regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten weiter zu stärken. Wir wollen deshalb auch Initiativen für regionales Wirtschaften stärken: Solidarische Landwirtschaft, Bürger*innenenergiegenossenschaften, Waldgenossenschaften, Dorfläden, Handwerk und die Einführung umweltgerechter Technologien. Im Bereich von Handwerk und Landwirtschaft gilt es, neue Konzepte der Produktion und Vermarktung zu nutzen. Direktvermarkter*innen können die Versorgung mit Brot, Gemüse, Obst, Fleisch, Milch und Käse übernehmen. Örtliche Gaststätten könnten durch die Integration von Catering-Angeboten für Senior*innen und für die lokalen Kindergärten und Schulen eine bessere Auslastung erhalten. Regionale und ökologische Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung öffentlicher Institutionen können sichere Einnahmequellen für die regionalen Obst- und Gemüsebaubetriebe schaffen.

Neue Familien-, Lebens- und Arbeitsmodelle sind auch in Thüringen angekommen, die schnelle Entwicklung von Erwerbsbiografien und Karrieremöglichkeiten stehen oft nicht mehr ganz vorn auf der Liste der Lebenswünsche. Die Vereinbarkeit von Leben und Arbeit dafür umso mehr, die ländlichen Räume bieten da noch zu wenig. In erster Linie brauchen wir konsequente und geeignete Maßnahmen, um die Regionen als Lebensraum attraktiv zu machen. Gerade in Thüringen koexistieren unterschiedliche Wirtschaftsfelder und Betriebsarten, die viel Potential für die persönliche Entwicklung bieten. Aber Infrastrukturen, Förderprogramme und Mobilitätskonzepte müssen konsequent aufeinander ausgerichtet werden. Dazu gehört die Schaffung eines Bewusstseins vor Ort, welche Kompetenzen in der Region erfolgreich verankert sind – sei es im Handwerk oder im Industriebetrieb, in der Entwicklung neuer Arbeitsmodelle wie Coworking Spaces oder kleiner regionaler Manufakturen. Entscheidend sind allerdings auch sog. weiche Faktoren, wie das Vorhandensein einer Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Pflegebedürftige, die Nähe zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen und auch der Anschluss ans kulturelle Leben.

Land- und Forstwirtschaft

Je ökologischer die Landwirtschaft desto mehr Verdienstmöglichkeiten gibt es auf Dauer. Neben Bio-Landwirtschaft werden wir deshalb in Zukunft auch Agro-Photovoltaik und Agro-Forstsysteme, also der Anbau von Gehölzen auf Flächen, die weiterhin als Acker oder Wiese gelten, zielgerichtet fördern. Wir werden die Umrüstung von Biogasanlagen unterstützen, um sie dauerhaft als wichtiges Standbein für Thüringer Landwirt*innen zu sichern. Damit lässt sich nachhaltige Landwirtschaft und Energieerzeugung auf ideale Weise verbinden und eine hohe Wertschöpfung erreichen.

Naturnahe Waldbewirtschaftung ist in Zeiten der Ökokrisen der Garant für das Überleben der Wälder. Dichtere Wälder mit viel Totholz halten das Wasser besser, die Luft kühler und den Kohlenstoff aus der Luft. Gleichzeitig bieten sie durch die Vermarktung wertvoller Laubhölzer langfristig gute Verdienstmöglichkeiten. Um dies zu erreichen, wollen wir den Waldwirt*innen mit einer Flächenprämie ermöglichen, bis zur Umsetzung dieser Ziele ihre Arbeit bezahlen zu können.

Um eine dauerhaften Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft zu erreichen, werden wir entsprechende – auch regionale - Initiativen unterstützen und streben dafür eine dauerhafte Finanzierung durch höhere Handelspreise an. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die zur Tierhaltung notwendige Fläche wieder hauptsächlich vor Ort bewirtschaftet wird.

Dorferneuerungspolitik

Wir fördern die Etablierung multifunktional nutzbarer Orte der Daseinsvorsorge in kleinen Ortschaften. Kern des lebendigen Dorfmittelpunkts kann ein digital unterstützter Laden mit integrierter Station des Thüringer Mobilitätsgarantie-Netzes sein. Mit einer Anbindung ans Breitbandinternet schaffen wir dort auch die Voraussetzung für Telemedizin und E-Learning für alle im Dorf. Darüber hinaus ermöglicht ein solches Dorfgemeinschaftshaus beispielsweise Poststation, Geldautomat, Fahrradausleihe oder Bücherbox der Gemeindebücherei. Es ist erkennbar, dass immer mehr Leerstand die Dörfer bedroht. Über ein Programm zur Wohnraumschließung im Zusammenwirken mit Landes- und Bundesförderprogrammen soll die Sanierung alter Immobilien machbar und attraktiv werden. So kommt wieder junges Leben in die Orte, ohne neu bauen zu müssen. Zugleich stellt es die Förderung nachhaltigen Wohnens dar.

Nachhaltiger Tourismus

Thüringen hat sich in den letzten Jahren zu einem touristisch beliebten Reiseziel innerhalb Deutschlands entwickelt. Unser Ziel ist es, diesen Tourismus umweltfreundlich, ressourcenschonend und sozial zu gestalten. Wir wollen bei Tourismuskonzepten die Naturschutzexpertise stärker einbeziehen und nachhaltige, innovative und ökologische Ansätze besonders unterstützen.

Der Fahrrad- und Wandertourismus ist in Thüringen besonders gefragt. Diese wirtschaftlichen Chancen gilt es verstärkt zu nutzen. Kultur und Natur können mit dem Rad und E-Bike besonders gut erfahren werden und bieten gleichzeitig die Chance für einen Wandel zu mehr sanftem Tourismus. Daher möchten wir die touristischen Radwege ausbauen und intelligent mit dem bestehenden Radverkehrsnetz verknüpfen. Die Kommunen und touristischen Einrichtungen sollen bei der Bereitstellung einer Ladesäuleninfrastruktur für E-Bikes unterstützt werden. Perspektivisch streben wir auch Radschnellwege durch Thüringen an, die ein sicheres und schnelles Durchqueren Thüringens mit Fahrrad und E-Bike ermöglichen.

Europäische Förderpolitik

Ein Drittel des Haushaltes der Europäischen Union wird für Förderprogramme verwendet, überwiegend für regionale oder lokale Projekte. Auch viele Kommunen in Thüringen haben in den vergangenen Dekaden von Mitteln aus den Struktur- und Kohäsionsfonds erheblich profitiert. Um unsere Kommunen fit für die Zukunft zu machen, muss sich die EU-Förderpolitik am Leitbild nachhaltiger Entwicklung und an den Klimaschutzzielen der Europäischen Union orientieren – zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, zum Schutz der Umwelt und zur Förderung des sozialen Zusammenhalts in den Regionen und Kommunen.

Damit mehr Kommunen und Nichtregierungsorganisationen eine Chance haben, innovative Projekte umzusetzen, sollte der Verwaltungsaufwand der EU-Förderprogramme, besonders für Kleinprojekte, erheblich reduziert werden. Gleichzeitig muss es mehr Unterstützung bei Antragsverfahren und den Möglichkeiten zur Förderung geben. Mit „Europalotsen“ wollen wir deshalb zentrale Anlaufstellen für Anliegen aus der Bürgerschaft und der Wirtschaft in Thüringen schaffen.

Regionale Förderpolitik

Die Verwirklichung der Chancengerechtigkeit zwischen unterschiedlichen Regionen und Landesteilen, insbesondere mit Blick auf die Stadt-Land-Unterschiede, gehört zu den großen Aufgaben unserer Zeit für den Staat. Es handelt sich hier um „räumliche Gerechtigkeit“, die eine aktive Förderpolitik verlangt, die sich an der Stärkung der spezifischen Potenziale jeder Region orientiert und die Ballung der Lebenschancen in den größten Städten ausbalanciert. Erschöpft wird der Bedarf an räumlicher Gerechtigkeit durch die Verteilung der EU-Fördermittel nicht, denn Thüringen braucht zusätzlich eigenständige Leitlinien für eine Regionalpolitik, die Chancengerechtigkeit in allen Landesteilen verfolgt. Dabei geht es um eine staatliche Aufgabe, die die Gewährleistung gleicher Rechte und gleicher Chancen für alle Bewohner*innen ungeachtet des Wohnortes anstrebt. Deswegen gehört die Verankerung einer solchen Kompetenz in die Thüringer Landesverfassung.

In der Regionalplanung und –förderung müssen als Querschnittsaufgaben auch gleichstellungspolitische Verbesserungen eine wichtigere Rolle spielen, um der Abwanderung von Frauen aus ländlichen Räumen entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die gerechte Aufteilung von Erwerbs- und Carearbeit voranzubringen.

4. Soziale Infrastruktur

Frühkindliche Bildung

Attraktiv ist das Leben auf dem Land für junge Familien nur dann, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit vorhanden ist. Kindergärten und Schulen sind damit echte und harte Standortfaktoren. Thüringen, die Wiege des Kindergartens, bietet hier bislang eine gute Infrastruktur und eine hohe Inanspruchnahme der Angebote. Allerdings zeigen Fachkräfteprognosen, dass

absehbar Personalengpässe drohen und bereits heute hunderte Erzieher*innenstellen unbesetzt und die derzeit geltenden Fachkraft-Kind-Schlüssel im bundesweiten Vergleich nur Mittelmaß sind. Bis 2030 müssen Prognosen zufolge mindestens 6.000 neue Erzieher*innen eingestellt und damit nahezu jede zweite Fachkraft ersetzt werden.

Die in den ländlichen Räumen gelegenen Kindergärten müssen in diesem Kontext im Wettbewerb um die "wenigen" Fachkräfte mit den städtischen Kindergärten konkurrieren und daher ganz besonders gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen bieten. Daher wollen wir die landesgeförderte praxisintegrierte Erzieher*innenausbildung, den Ausbau der Eltern-Kind-Zentren und die multiprofessionellen Teams besonders für die Weiterentwicklung der ländlichen Kindergärten einsetzen. Unser Fokus liegt zudem auf guten pädagogischen Konzepten und spezifischer Fachberatung, da Kindergärten in den ländlichen Räumen wesentlich häufiger altersgemischt arbeiten. Das Umfeld der Kindergärten wollen wir durch die Förderung von kommunalen Bildungslandschaften stärker in die Bildungsarbeit einbeziehen. Zudem bieten gerade Waldkindergärten durch ihre besondere Naturnähe gute Ausgangsbedingungen, Bildungsprozesse für eine nachhaltige Entwicklung zu initiieren.

Schulische Bildung

Ein wohnortnahes Schulwesen ist für uns ein Wert an sich. Die Kleinsten sollen möglichst kurze Schulwege auf sich nehmen müssen und die älteren Schüler*innen nicht den halben Tag im Bus verbringen. Seit 1992/93 hat sich die Anzahl Schulen annähernd halbiert, viele Schulstandorte vor allem in den ländlichen Räumen wurden aufgegeben. Prognosen gehen davon aus, dass der Rückgang der Schüler*innenzahlen ab dem Schuljahr 2026/27 spürbar zunehmen wird. Sinkende Schüler*innenzahlen üben Druck über die Personalsituation auf das Land und Kostendruck über die Schulnetze auf die kommunalen Schulträger aus.

Kleine Schulen haben daher auf dem Land nur eine Chance zu bestehen, wenn sie sich zu Gemeinschaftsschulen oder in Schulverbänden von Sprengel-, Campus- oder Filialschulen verbinden. Dies schafft mehr Flexibilität im Personaleinsatz, verringert Unterrichtsausfall und dient dem Erhalt von Schulstandorten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Belastungen für die Lehrkräfte erträglich und Entfernungen zwischen den Schulstandorten gut zu bewältigen bleiben und Schulkooperationen immer in Kombination mit anderen Formen der Unterrichtsorganisation, beispielsweise altersübergreifendem Unterricht zu verstehen sind. Dazu gehört es, die Aus-, Fort und Weiterbildung in dieser Hinsicht zu verstärken.

Wir setzen uns dafür ein, gezielt Lehrkräfte für die ländlichen Räume zu gewinnen. Das soll durch Zulagen, Investitionen in gute schulische Arbeitsbedingungen und moderne pädagogische Konzepte realisiert werden.

Schulen in den ländlichen Räumen haben größere Probleme Kooperationspartner*innen für einen gelingenden schulischen Ganztag zu finden. Wir wollen daher gezielt diejenigen kulturellen,

schulischen und außerschulischen Bildungs Kooperationen fördern, die in ländliche Räume ausstrahlen. Dies kann beispielsweise die Übernahme der erhöhten Fahrtkosten sein, eine höhere Aufwandspauschale oder die Schaffung von Koordinator*innenstellen in den Regionen, die gezielt schulische Ganztagsangebote und Konzepte gemeinsam mit den Akteuren und Schulen entwickeln.

Digitale Bildung wird immer wichtiger. Gerade einmal die Hälfte der notwendigen Investitionen ist mit dem Digitalpakt derzeit abgesichert. Daher ist der zügige Breitbandausbau so wichtig, damit wir tatsächlich alle Schulen schnell ans Netz bekommen. Vor Ort sind insbesondere leistungsfähige kommunale IT-Service-Zentren wichtig, die als Schnittstellen zwischen Administration und pädagogischer Medienkompetenzentwicklung bzw. digitaler Schulentwicklung wirken. Dies alles muss gemeinsam mit der Entwicklung der Medienkompetenzen der Lehrkräfte, den Schulungen im Datenschutz und der Anschaffung von digitalen Endgeräten zügig umgesetzt werden.

Wichtig ist auch und gerade die Sprachförderung von Menschen nichtdeutscher Herkunftssprachen auch und gerade auf dem Land. Hier braucht es dringend mehr Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Lehrkräfte und ausreichend „Start Deutsch“ und „Start Bildungsangebote“ auch in der Fläche.

Wohnortnahe Berufsschulen sind ganz entscheidend, wenn es darum geht, ob man die Region verlässt oder nicht. Wir wollen es nicht zulassen, dass Berufsschüler*innen den halben Tag im Bus oder Zug sitzen müssen, um zu ihrer Schule zu gelangen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Berufsschulnetzplanung so wohnortnah wie möglich erfolgt. Berufsschulen dürfen sich nicht nur entlang der A4-Städtekette befinden.

Erwachsenenbildung

Ein bekanntes Sprichwort lautet: „Man lernt nie aus.“ Lebenslanges Lernen ist gerade in diesen Zeiten für alle eine Herausforderung. Damit diese überall gleichermaßen gelingt, ist eine differenzierte und vielfältige Erwachsenenbildungs-Landschaft wichtig. Dazu fördern wir über das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz die freien Einrichtungen der Erwachsenenbildung genauso wie die kommunalen Volkshochschulen. Ihre Förderung wollen wir konsequent ausbauen. Besonders wichtig ist uns hier die Förderung der politischen Erwachsenenbildung in den ländlichen Räumen. Hier setzen wir auf vielfältige Bildungsangebote und Formate in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung und menschenrechtsorientierte, politische und kulturelle Bildung. Die Landeszentrale für politische Bildung muss deutlich aktiver für die ländlichen Räume werden.

Kinder- und Jugendpolitik

Kinder und Jugendliche haben auch in den ländlichen Räumen ein Recht auf eine gute Zukunft. Für grüne Kinder- und Jugendpolitik bedeutet das, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche tatsächlich überall ernstgenommen werden, dass Freizeitangebote, Spielmöglichkeiten, aber auch Fahrpläne von Bussen und Zügen und die Möglichkeiten politischer Mitbestimmung sich nicht nur an den Interessen der Älteren orientieren dürfen. Neben der gesetzlichen Verankerung der

Mitbestimmungsrechte von jungen Menschen in der Thüringer Kommunalordnung gilt unser Augenmerk dem Ausbau von weiteren Mitbestimmungsmöglichkeiten über die Jugendparlamente, die Etablierung von Jugendforen und jugendgerechten Partizipationsmöglichkeiten im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik, einer Politik, die Kinder und Jugendliche als eigenständige Personen mit eigenen Interessen und Rechten anerkennt. Für mehr Angebote in der Jugendarbeit in den ländlichen Räumen werden wir gezielt die örtliche Jugendförderung, die Schulsozialarbeit und die Jugendverbände finanziell weiter stärken.

Gesundheit & Pflege

Wir nehmen die Notwendigkeit einer Daseinsvorsorge vor Ort ernst, deshalb setzen wir auf mehr regionale Verantwortung für die Versorgung. Fachübergreifende Behandlungseinrichtungen, kooperative Versorgungsformen und die Zusammenarbeit von Kommunen und Gesundheitsanbietenden sind die Lösung, um die Erreichbarkeit der Einrichtungen der Gesundheitsversorgung für alle sicherzustellen. Vor Ort ist das Wissen über die Gesundheitsprobleme in der Region am größten und oft sind auch Ideen zur Lösung viel näher. Diese Fähigkeit muss in den Kommunen genutzt werden, die auf die spezifischen Bedarfe vor Ort viel schneller reagieren können. Wir wollen, dass das auf Landesebene wertgeschätzt und mit Landesmitteln gefördert und unterstützt wird.

Um Menschen möglichst lange größtmögliche Bewegungsfreiheit und das Verbleiben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen, wollen wir neue Pflegeformen und neue Wohnformen etablieren. Zu diesem System sollen auch die Anbindungen an ergänzende Dienste wie die Vermittlung von Nachbarschafts- und Einkaufshilfen, kurzfristige Betreuungsangebote sowie Bring- und Holservices und Fahrdienste im Rahmen der Mobilitätsgarantie gehören.

Zu einer guten und für alle zugänglichen Versorgung gehören auch gut erreichbare Pflegeberatungen und Pflegestützpunkte, um pflegende Angehörige mit Angeboten für den Alltag und in der häuslichen Betreuung behilflich zu sein.

Wir brauchen Förder- bzw. Unterstützungsinstrumente, damit Studierende der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie für eine Anstellung oder Praxisübernahme in den ländlichen Räumen gewonnen werden. Damit soll eine bessere Vor-Ort-Versorgung gelingen, als mit der willkürlichen Erhöhung der Studienplätze. Medizin-Netzwerke, ärztliche Genossenschaften und Gesundheitszentren können ebenso wie Angebote einer guten Kinderbetreuung ein Anreiz für Berufseinsteiger*innen und Berufsrückkehrer*innen sein, sich in ländlichen Regionen niederzulassen, um so das Gesundheits- und Pflegenetz zu stabilisieren.

Wir müssen den Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) neu aufstellen, mit dem Ziel, die originären Aufgaben Prävention und Bevölkerungsschutz voll ausfüllen zu können. Dazu sind strukturelle Verbesserungen, Digitalisierung und die Erhöhung der Attraktivität als Arbeitsort unbedingt notwendig. Der ÖGD muss künftig gemeinwohlorientiert, multiprofessionell und frei von kommerziellen Interessen

ausgestattet und organisiert werden. Dazu sollen die zugesagten Bundesmittel den Kommunen die Möglichkeit geben, die Angebote und Aktivitäten des ÖGD auch digital mit der Gesundheitsförderung, der Gesundheitsversorgung und der Pflege zu verknüpfen und zu Koordinierungsstellen in den Regionen aufzubauen.

Kultur

Wir wollen die Kultur in den Kommunen zukunftsfest machen. Bibliotheken, Jugendkunstschulen, Museen, Galerien oder Musikschulen sind wichtige Faktoren, um Bildung zu fördern, Identität zu stärken, Gesellschaft zusammenzuhalten und die Regionen lebenswert zu erhalten. Zurzeit sind kulturelle Leistungen der Kommunen als freiwillige Leistungen nicht vor gravierenden Kürzungen geschützt. Wir wollen ein Thüringer Kulturfördergesetz, um Kulturangebote nicht immer wieder grundlegend zur Diskussion zu stellen. Dies benötigt eine intensive Debatte zwischen den Kulturschaffenden, die wir führen wollen und werden.

Gute, vielfältige Kulturangebote auch in den ländlichen Räumen: Dass das geht, haben die Erarbeitung und Umsetzung von Kulturentwicklungskonzeptionen für die Regionen Hildburghausen-Sonneberg und Nordhausen-Kyffhäuserkreis beispielhaft gezeigt. Wir unterstützen solche Konzeptionen für alle interessierten Regionen in Thüringen. Soziokulturelle Zentren in den ländlichen Regionen bieten ein Dach für generationsübergreifende Kultur- und Bildungsangebote, aber auch für interkulturellen Austausch und somit gelingende Integration auch in diesem Bereich. Wir wollen diese Zentren gezielt fördern und die Sichtbarkeit ihrer Angebote zum Beispiel mit Hilfe von Kampagnenunterstützung erhöhen. Der Kulturaustausch zwischen Stadt und Land muss ebenso gefördert werden wie der internationale Austausch. Wir denken Kunst nicht allein in regionalen Kategorien. Der Anschluss an internationale Diskurse sowie Impulse internationaler Künstler*innen sind auch für die Thüringer Szene eine Bereicherung. Der Gegensatz zwischen der Städtekette und den umliegenden Regionen manifestiert sich in Thüringen auch kulturell. Kulturförderung hat dafür zu sorgen, dass in allen Regionen Thüringens der Zugang zu Kulturangeboten sowie künstlerischer Betätigung erhalten bleibt und dieser auch offen ist für Menschen, die neu nach Thüringen kommen und uns an ihren kulturellen Erfahrungen und Hintergründen teilhaben lassen.

5. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Kommunales

Demokratie lebt von Beteiligung und Transparenz. Auf kommunaler Ebene haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode einiges erreichen können, doch die Thüringer Kommunalordnung muss auch menschenfreundlicher gestaltet und die Auskunfts- und Mitwirkungsrechte der Gemeinderäte und Kreistagsmitglieder, aber auch der Einwohner*innen gestärkt werden. Dies stellt keinen „Generalangriff auf die kommunale Selbstverwaltung“ dar, sondern im Gegenteil eine Stärkung selbiger. Wir wollen dabei insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken, das

Wahlalter weiter absenken, Ausschüsse öffentlich tagen lassen, Auskunftsmöglichkeiten zum übertragenen Wirkungskreis gesetzlich regeln, Nachhaltigkeitsbeiräte einführen und Dorfgespräche mit begleitender Moderation ermöglichen.

Viele Bürger*innen scheinen sich in Entscheidungsprozessen nicht wieder zu finden bzw. haben das Gefühl, sich zu wenig beteiligen zu können. Daher wollen wir die Chancen der Digitalisierung nutzen, um die Zentrum-Peripherie-Bindung der Bürger*innen zu stärken, Bürger*innen an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen sowie am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und Entscheidungsprozesse transparenter und nachvollziehbarer zu machen. E-Government wird global bereits in vielen Orten als ein probates Mittel staatlichen Handelns praktiziert und führt zu einem Vertrauensaufbau in Regierungen und Institutionen. Um dies auf kommunaler Ebene zu verankern, müssen Verwaltungsleistungen wirklich digitalisiert werden. Damit meinen wir nicht das Abbilden bisheriger Prozesse mit digitalen Mitteln. Den Bürger*innen muss es ermöglicht werden, ihre konkreten Anfragen und Anliegen unkompliziert auf digitalem Weg stellen, bearbeiten und lösen zu können. Dies schließt die digitale Unterschrift, ein userfreundliches Interface, technikbruchfreie Kommunikation und eine Vielzahl an digitalen Verwaltungshandlungen ein.

Damit Kommunen auch in Pandemie- und Katastrophensituationen handlungsfähig bleiben und die Beteiligung der zuständigen Gremien gesichert werden kann, haben wir die Landesregierung beauftragt, eine digitale Plattform einzurichten, mit der die Sitzungen der Kommunen rechtssicher durchgeführt werden können. Diese neuen Möglichkeiten müssen auch in der Thüringer Kommunalordnung verankert werden. Eine Videoplattform für kommunale (Gremien)arbeit, die den Ansprüchen an die IT- Sicherheit und an den Datenschutz genügen soll, muss regional gehostet und administriert werden. Dafür benötigt es eigene IT-Servicestellen, die von Landesseite beraten, unterstützt und mitfinanziert werden müssen.

Viele Thüringer Kommunen sind für heutige Verhältnisse zu klein, um eine effektive Verwaltung vorhalten zu können. In der letzten Legislaturperiode wurde deshalb versucht, eine Gebietsreform durchzuführen – was bekanntermaßen scheiterte. Wir wollen, dass Gebietsreformen nur noch auf freiwilliger Basis erfolgen. Zudem wollen wir die interkommunale Zusammenarbeit auf allen Ebenen stärken. So können Kommunen eigenständig bleiben und dennoch eine effektive Verwaltung erhalten. Dabei wollen wir insbesondere innovative Wege der Verwaltungsmodernisierung prüfen. In diesem Rahmen wollen wir auch die Verwaltungsgemeinschaften reformieren und in die Richtung der rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinden weiterentwickeln.

Damit die Thüringer*innen dennoch weiterhin Verwaltungsleistungen wohnortnah in Anspruch nehmen können, wollen wir ein Netz von Bürger*innenserviceterminals und –büros aufbauen. Ein Bürger*innenserviceterminal soll für jede*n innerhalb von maximal 30 Minuten zu erreichen sein. In Gemeinden mit mehr als 6.000 Einwohner*innen soll es ein Bürger*innenservicebüro geben. Die wichtigsten Verwaltungsleistungen und Informationen – auch per Videochat – sollen durch Terminals zugänglich sein, während in den Büros alle Verwaltungsleistungen für Bürger*innen und Unternehmer*innen bereitgestellt werden sollen. Dabei ist auch denkbar, diese Büros oder Terminals in Dorfläden zu integrieren.

Wir wollen, dass alle Kommunen in Thüringen ausreichend Geld zur Verfügung haben, um ihre Pflichtaufgaben erfüllen zu können, aber auch einen angemessenen Spielraum haben, um eigene Ideen und Projekte finanzieren zu können. Starke Kommunen müssen hierbei die schwächeren unterstützen und das Land für eine auskömmliche Finanzierung sorgen. Wie dies am besten zu bewerkstelligen ist, wird derzeit von einem Gutachter geprüft. Im kommenden Jahr werden wir die Ergebnisse intensiv diskutieren und prüfen, wie in diesem System auch die ökologische Nachhaltigkeit integriert werden kann. Die Einwohner*innen sollen über Einwohner*innenbudgets mehr Einfluss auf die Verwendung von öffentlichen Geldern vor Ort bekommen.

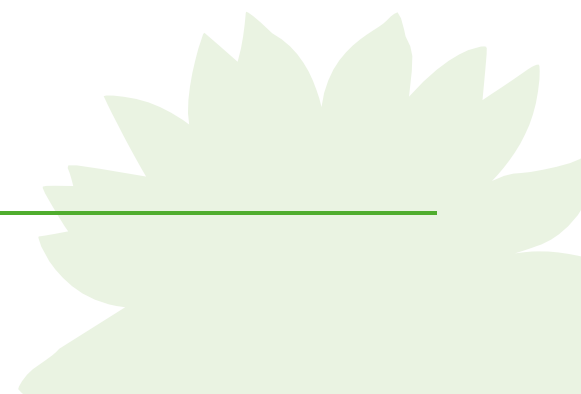
Feuerwehren sichern nicht nur die Sicherheit in unseren Kommunen, sie sind auch ein unschätzbare Anker des sozialen Lebens in den Gemeinden. Der demografische Wandel und immer teurer werdende Technik bzw. Anforderungen an die Feuerwehren stellen diese vor enorme Herausforderungen. Wir wollen die Kommunen hierbei besser unterstützen, unter anderem durch ausreichend geförderte Kooperationsprojekte, Nachwuchsförderung und Investitionsprogramme. Die Jugendfeuerwehren wollen wir durch attraktive, gemeinsame (und staatlich geförderte) Ausbildungs-Camps anziehender für Kinder und Jugendliche machen.

Doch die Feuerwehr ist nicht das einzige wichtige Ehrenamt in unseren Gemeinden. Ob es die Landfrauen sind oder ehrenamtliches Engagement im Rahmen der kirchlichen Arbeit, das Ehrenamt ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält und das Leben, insbesondere in den ländlichen Räumen, lebenswert macht. Hier setzen wir uns weiterhin für mehr Anerkennung und finanzielle Unterstützung ein.

Nach Jahren des Rückzugs aus der Fläche unter CDU-Regierungen muss die Polizei vor Ort wieder sichtbarer werden. Dafür hat sich das System Kontaktbereichsbeamten (sogenannte KOBBS) bewährt. Mit dem Landeshaushalt wurden daher mehr KOBBS-Stellen beschlossen.

Europäische Städte- und Regionalpartnerschaften

Städte- und Regionalpartnerschaften zwischen zwei und mehr Kommunen, zwischen zwei und mehr Ländern und/oder Regionen sorgen seit vielen Jahren dafür, dass sich Menschen näherkommen, über Landesgrenzen hinweg Freundschaften und gemeinsame Projekte entstehen und der europäische Gedanke mit Leben gefüllt wird. Als Ausdruck der europäischen Idee wollen wir weitere europäische Regional- und Städtepartnerschaften auf den Weg bringen. Dabei soll der Austausch mit den Partnerstädten auf allen Ebenen gefördert werden: in der Zivilgesellschaft, in der Verwaltung, in Vereinen und Schulen. Wir wollen durch diese Partnerschaften mit und von unseren Nachbarn lernen: wie wir gemeinsam den Europäischen Green Deal voranbringen, wie wir Digitalisierung im Interesse der Bürger*innen gestalten, wie wir Solidarität üben und uns gemeinsam gegen Nationalismus wehren.



Teilhabe und Integration

Wir stehen für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik. Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe und einen menschenwürdigen Umgang für alle Geflüchteten gewährleisten – egal, wo sie in Thüringen leben. Das Recht auf Bildung von Anfang an, eine gute medizinische Versorgung, lückenlose Zugänge zu Sprachbildung und zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die dezentrale Unterbringung in Wohnungen und eine gute soziale Betreuung sowie Beratungsangebote sind dazu besonders wichtig. In den ländlichen Räumen bieten sich hier ambivalente Voraussetzungen. Das Angebot an Wohnraum ist hier zwar besser, da hier oft ein größerer Leerstand herrscht. Aber schon mit Blick auf die Unterstützungsnetzwerke zeigen sich weniger gute Voraussetzungen. So leben in den ländlichen Räumen weniger Menschen anderer Herkunft. In den Landkreisen ist der Anteil etwa nur halb so groß wie in den kreisfreien Städten. Hier sind daher auch die migrantischen Communities kleiner, wenn sie überhaupt vorhanden sind. Auch gibt es deutlich weniger spezifische Beratungsangebote für Migrant*innen, da diese oftmals in den Städten verankert sind. Hinzu kommen Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen. Viele Betroffene berichten von teils offenem Rassismus. Uns ist bewusst: Integration kann und darf keine Einbahnstraße sein. Und gelingende Integration setzt voraus, dass alle Seiten bereit sind, von- und miteinander zu lernen, sich für neue Erfahrungen zu öffnen und einander mit Respekt und auf Augenhöhe zu begegnen.

Unser Ziel ist es daher, in den ländlichen Räumen die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für eine gelingende gesellschaftliche Integration zu stärken. Hier setzen wir auch auf die Förderung des Ehrenamtes und der entsprechenden Koordinierung, wie auch auf den Ausbau der migrationsspezifischen Beratungsstellen und die interkulturelle Öffnung in den Verwaltungen. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen sollen bedarfsgerechte Sprachförderangebote gewährleisten, Sport und Feuerwehr sind ebenso wichtige Anknüpfungspunkte für gelebte Teilhabe und Integration. Zur gelingenden Integration gehört es aber auch, die unterschiedlichen religiösen Zugehörigkeiten zu achten und Raum für interreligiösen und interkulturellen Austausch zu geben, denn nur wer voneinander weiß, kann einander auch verstehen lernen und im besten Falle zusammenfinden.

Sport

Der Sport dient nicht nur der Gesunderhaltung und dem persönlichen Wohlbefinden. Er vermittelt darüber hinaus soziale Kompetenzen und eröffnet vielen Menschen Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben und stärkt somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ausreichende Sportmöglichkeiten sollten deshalb als ein wichtiges Element der kommunalen Daseinsvorsorge betrachtet werden. In ländlichen Räumen ist der Sport als letzter Freizeitanbieter häufig lokal stark verwurzelt und bildet somit einen wichtigen Faktor bei der Integration von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Aufgrund der demographischen Entwicklung stehen ländliche Räume aber bei der Sicherung der Sportinfrastruktur unter besonderen Herausforderungen. Den Erhalt von Sportstätten oder deren Umbau zu multifunktionalen Sportanlagen für ein zeitgemäßes Sportangebot, können vor allem kleine Kommunen nur schwer gewährleisten. Die Unterstützung des ehrenamtlichen

Engagements und Investitionen in einen nachhaltigen Sportstättenbau sind für uns deshalb wichtige Beiträge zur Stärkung des Sports in den ländlichen Räumen.

Partizipation

Partizipationsangebote müssen auf Bevölkerungszahlen und Strukturen ebenso wie auf die speziellen Nachfragen in den ländlichen Räumen angepasst werden. Das bedeutet, dass Begegnungsräume für andere Altersgruppen und Bevölkerungsgruppen als in der Stadt zugeschnitten sein und auch mobilitätsrelevante Kriterien und Barrierefreiheit erfüllen müssen. Hier geht es auch um Förderungen von guten Möglichkeiten für die Gemeinwesenarbeit, die darauf ausgerichtet ist, die Lebenssituation der Menschen in einem sozialen Raum in vielerlei Hinsicht zu verbessern und zu bereichern. Der Zugang zu Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wie Bildungsstätten, Theater, Konzert, Sportstätten und Bibliotheken muss also im Sinne des Gleichheitsprinzips allen Thüringer*innen ohne Einschränkungen durch wohnortnahe Zugänge bzw. Erreichbarkeit und Barrierefreiheit möglich sein. Gleiches gilt selbstverständlich für alle niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangebote für alle Altersklassen in Familieneinrichtungen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Verbraucher*innen- und Schuldner*innenberatungsstellen.

Gleichstellungspolitik muss auch in ländlichen Räumen umfassend in den Blick genommen werden. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte stehen hier vor besonderen Herausforderungen, haben beispielsweise nur eingeschränkte Möglichkeiten, Angebote von Land und Bund zu nutzen. Queere Lebensrealitäten sind in ländlichen Räumen wenig sichtbar und stoßen häufig auf verminderte Akzeptanz. Insbesondere diese Personen brauchen Unterstützung, denn das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben gilt überall. Ein Weg zur Verbesserung der Situation ist die Förderung mobiler aufsuchender Beratung, um queere Jugendliche überall zu erreichen. Das Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt listet in einem eigenen Kapitel zu den ländlichen Räumen verschiedene Maßnahmen auf, deren Umsetzung geboten ist, um Diskriminierung abzubauen und die Möglichkeit der Vielfalt zu fördern. Die ausreichende Bereitstellung von Schutzräumen, Beratungsstrukturen und Begleitung für Menschen, die von Gewalt und rassistischen oder geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, soll flächendeckend bereitstehen und auskömmlich durch den Freistaat und den Bund finanziert werden. Diese Strukturen müssen durch den gesetzlichen Anspruch auf sichere Zugänge zu Sicherheit und Rettung komplettiert werden.

6. Grüne Infrastruktur - Biodiversität und Wertschöpfung durch ressourcenerhaltende Landschaftskonzeption

Klimakatastrophe, Artensterben, Umweltverschmutzung und Epidemien - die Ökokrisen der Gegenwart erfordern zwingend und schnell ein neues Denken, ohne dabei althergebrachtes Wissen zu vergessen. Auf dem Land sind die Menschen von jeher gewohnt, dass natürliche Ressourcen nur so genutzt werden müssen und können, dass sie auf Dauer erhalten bleiben. Die Ressourcen in der

Fläche sind riesig. Und sie bieten eine gewaltige Wertschöpfung. Die Sonne, der Wind, die Pflanzen und die Tiere - die Natur ist voller Energie und Lebenskraft. Doch jeder menschliche Eingriff verursacht Kosten. Es versteht sich deshalb eigentlich von selbst, dass wir, wo immer möglich, auf Systeme setzen, die sich selbst regeln und uns ohne große Eingriffe einen Teil ihres Überschusses als Lebensgrundlage zur Verfügung stellen. Biodiversitätsnetze wie saubere Gewässer, Wildkatzenpfade oder Heckensysteme funktionieren nach diesem Prinzip. Naturnahe Land- und Forstwirtschaft ebenso. Dabei sind Wald und Feld kein Gegensatz, sondern können und sollen fließend ineinander übergehen. Gerade die Waldränder sind Biodiversitätshotspots.

Was sich vor Ort nicht gleich rechnet, kann von der größeren Gemeinschaft unterstützt werden. So fließt Geld dahin, wo es gut angelegt werden kann. Die Förderlandschaft ist hier inzwischen gut aufgestellt. Im Gegenzug können dann auch Ballungsräume wieder aufatmen, wenn weniger Feinstaub, weniger Nitrat und mehr frische Luft, gutes Essen und sauberes Wasser das Leben auch dort noch lebenswerter machen.

Land- und Forstwirtschaft, Natura 2000-Stationen und Naturschutzverbände, Gewässerunterhaltungsverbände, Gemeinden und engagierte Privatleute in den ländlichen Regionen Thüringens bieten schon jetzt eine gute Grundlage für ein Aufleben und Wiedererstarken unserer grünen Infrastruktur. Viele Initiativen haben wir in den letzten sechs Jahren Regierungsbeteiligung als Bündnisgrüne bei deren Gründung unterstützt und gestärkt. Das grüne Netzwerk wächst also. Jetzt kommt es darauf an, es zu festigen und zu stabilisieren, damit es auch nachhaltig Rendite abwerfen kann - für alle Menschen in Thüringen und ganz konkret für die in den ländlichen Räumen. Denn die Öko-Landwirtin verdient im Durchschnitt mehr, der Tourismus in schönen Landschaften ist attraktiver und die preisgünstige Energieerzeugung mit der Agrar-Solaranlage ermöglicht mehr Artenschutz. Grüne Infrastruktur ist eine Landschaftskonzeption, die uns aus den Irrungen und Wirrungen der Industriellen Revolution zurückführen kann auf einen nachhaltigen Pfad. Diese Entwicklung wollen wir weiterhin unterstützen.

